

1. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 293.

Donnerstag, den 15. Dezember 1901.

XVI. Jahrgang.



Ein Ende mit Schreden. Der 46 Jahre alte Kaufmann Karl Bösch aus der Christburgerstraße 38 in Berlin beging dadurch Selbstmord, daß er sich aus einem Bodensfenster seines Hauses kopfüber auf die Straße stürzte. Bösch, welcher aus Erfurt gebürtig ist, und später in Leipzig eine Kauffmannslehre unterhielt, wohnte seit vier Jahren in Berlin, ohne daß es ihm gelang, sich eine Existenz zu gründen; er hinterläßt Frau und Kinder in den traurigsten Verhältnissen.

Ein übereifriger Bureaufreund. Begeisterung zur Burenaufgabe hat einen jugendlichen Hamburger zu einer langen Reise als blinden Passagier im Frachttraum eines Dampfers veranlaßt. In Marseille ist kurz vor der Abfahrt des Frachtschiffes „Mont Cenis“ nach Afrika zwischen großen Kisten ein junger Mensch Namens Fritz Dietrich aus Hamburg entdeckt worden, welcher angab, daß die Sehnsucht, in den Reihen der Buren zu kämpfen, ihn veranlaßt habe, in einem Waarenschiffe sich zu verbergen, von Hamburg nach Antwerpen und dann nach Marseille zu befördern zu lassen.

Aus dem amtlichen Jahresbericht der elbischen Zerkensanstalt zu Stephansfeld theilt der „Psychiatr. Wochenschr.“ folgenden Vorfall mit: „Dem in angelegener Lebensstellung befindlichen Vater eines Kranken wurde auf seinen Wunsch sein kranker Sohn zu einem Spaziergang außerhalb der Anstalt mitgegeben mit der Bestimmung, ihn Abends zur rechten Zeit wieder zurückzubringen. Es wurde Abends, und der Kranke war noch nicht zurückgekehrt. Da in der Nacht wurden wir durch lauten Lärm gestört, und als wir nachsahen, fanden wir Vater und Sohn in völlig betrunkenem Zustand sich vor der Anstalt herumtreiben. Die energische Hilfe des Personals war erforderlich, um den Kranken in die Anstalt und den Vater zur Eisenbahn zu bringen. Am folgenden Morgen kam der Vater in höchst verwahrlostem Zustande zur Anstalt und bat uns, wir möchten ihn verbinden. Mit einem Revolver hatte er sich in der Gegend zwei Schüsse beigebracht, die schwere Erscheinungen jedoch nicht zur Folge gehabt hatten. Von dem inzwischen nichtern gewordenen Kranken wurde uns nun mitgeteilt, daß sein Vater ihn am Tage vorher und auch früher schon gelegentlich aufgefordert hatte, er, der Sohn, solle ihn, den Vater, erschießen. Diefem Anstinnen nachzukommen hatte sich der Kranke entschieden geweigert und versucht, den Vater von seinem Vorhaben abzubringen. Da der Vater immer weiter in ihn drang, so mußte sich der Kranke nicht anders zu helfen, als daß er, da sie einmal beim trinken waren, seinen Vater dazu veranlaßte, immer mehr zu trinken. Der Erfolg war außer der Trunkenheit leider der, daß der Vater nicht am demselben Abend, sondern am andern Morgen sich zu erschießen versuchte. Die Thatsache, daß der Vater seinen eigenen geisteskranken Sohn zum Vatermord zu veranlassen suchte, dürfte einzig dastehen. Psychologisch erklärt sich dadurch, daß der Vater ein Alkoholiker war, der sich selbst nicht genügend Muth und Willenskraft mehr zutraute, um selbst das Geschloß auf sich zu richten, der sich andererseits seinem geisteskranken Sohn gegenüber noch in der traurigen Rolle eines Vaters zu gefallen suchte, der freiwillig aus diesem Dasein zu scheiden stolz entschlossen war.“

Schwindel. Offiziell wird Wiener Blättern mitgeteilt: Seit geraumer Zeit beschäftigt sich eine Anzahl von Personen gewerbmäßig mit der Vermittlung des Titels eines österreichischen Hoflieferanten, sowie ausländischer Ordensdekorationen. Diese Vermittelungen, theils am hiesigen Plage, theils im Auslande, insbesondere in Deutschland, durch Inserate, Annoncen und im brieflichen Wege angeboten, können nur den Zweck haben, leichtgläubige heranzulocken. Da in derartigen Angelegenheiten jede immer geartete Vermittlung vollkommen ausgeschlossen ist, mangelt auch den betreffenden Personen für eine solche Thätigkeit jeder Schein von Berechtigung. Das Publikum wird vor derartigen irreführenden Anwerbungen gewarnt. Auch in Dresden haben sie früher Dummhe gefunden.

Seltener Todesfall. Eine seltsame Geschichte wird gegenwärtig in Chemnitz lebhaft besprochen. Darnach soll die 21jährige Ehefrau eines Bahnunterbeamten, als sie, an einem Herzfehler leidend, wegen Schlaflosigkeit von ärztlicher Seite Morphiumeinspritzungen erhielt, das Augenlicht verloren haben und kurz darauf gestorben sein. Das Merkwürdigste aber ist, daß die Leiche 24 Stunden lang die Körperwärme und Gliederelastizität der Lebenden beibehielt, so daß man, obwohl drei Aerzte bezeugt hatten, daß der Herzschlag stockte und keine Atmung vorhanden sei, die Einförmigkeit der Leiche beanstandete. Erst nachdem durch Vermittlung der Polizei der Todestoben die Pulsadern geöffnet worden waren und der Tod nunmehr feststand, erfolgte die Beerdigung.

Eingerichtet. Der Fuhrwerksbesitzer Thielde aus Schönbach bei Meerane, der in der Nacht vom 7. zum 8. Juni d. J. den gläubigen Dienstknecht Josef Stab, welcher auf Thielde's Kollwagen nach Lobeslin mitfuhr und 400 Mark Erbsparnisse bei sich trug, mit einer Maderade erschlagen und beraubt hatte, wurde durch den Puffetier Engelhardt aus Magdeburg, den Schwiegerohn des Scharfrichters Reindel, in Halle hingerichtet.

Der verfehlte Orden. Aus Stockholm wird den Münchener „Neuesten Nachrichten“ geschrieben: „Ein hübsches Bonmot Charles 2. macht augenblicklich in den künstlerischen und literarischen Kreisen der Kaiser-Wahl die Runde. Es war gelegentlich der Verlobung des christlichen Schwankes „Gardi“, zu welcher sich der gesamte Hof mit dem Könige an der Spitze im „Dramatisches Theater“ eingefunden hatte. Dem König war auf Anrathen zu Ehren gekommen, daß der Verfasser des neuen Stückes, eine Reihe aktueller Vorgänge aus der Stockholmer Künstler-Vereinigung hatte, um die Dialogführung möglichst „wirklich“ zu

alten und nebenher seinen guten Freunden im Parkett eine heiße Viertelstunde zu bereiten. König Oskar in seiner jovialen Art wollte sich von diesem künstlerischen Separatgenuß, der eigentlich nur für einen kleinen, in die Intimitäten der hauptstädtischen Bohème eingeweihten Hörerkreis berechnet war, keine Pointe entgehen lassen und beschied dementsprechend den Leiter des Dramatischen Theaters Fredrikson in die Hofloge, damit ihn dieser mit allen jenen interessanten Nebenanspielungen vertraut mache. Direktor Fredrikson erledigte sich seiner delikaten Aufgabe so gut es gehen wollte. Als der Vorhang zum dritten Mal in die Höhe ging, erschien der Komiker Västström auf der Bühne, um in der Rolle eines zwar genialen, aber von ewigen Geldnöthen gepeinigten Porträtmalers seine harrenden Freunde mit der Neuigkeit zu verblüffen, daß ihm der königliche Vandesdatter aus überhöflichen Gnaden, soeben den Wasa-Orden zu verleihen geruht habe. Er selber wolle ihn in Ansehung seines kaurrenden Maosens ferner fürstlichen Huldreiß sofort zur „Stamba“ (Wohne-Ausdruck für Knebleibhaus) retrahieren, wo man den Orden mit einem Betrag von netto 22.50 Mark „honorierte“. König Oskar folgte dem drastisch pointierten Dialoge mit humorvollem Lächeln, hier und da durch laute Beifallsrufen dem aristokratischen Theile des Publikums über einige allzu „antimonarchische“ Bedenkllichkeiten in der monochromen Unterhaltung auf der Bühne hinwegwinkend. Als die Musik betreffs des verleihten Ordens fiel, wandte sich der König mit einer röhrenden Rede an den neben ihm sitzenden Theaterleiter, indem er ihn in halblautem Tone fragte: „Willst du Schmeißel etwa behaupten, daß er auf dem Knebleibhaus nur zwei Mark fünfzig für meinen Orden bekommen hätte?“ Der Direktor: „Nein, Majestät — er sollte zwei und monna Mark fünfzig.“ Darauf der König: „Ach so, also 22 Mark 50 Pf. Nun — das läßt sich ja schon eher hören!“ Doch der Direktor angeblickt dieser königlichen Bemerkung nur mit Mühe das Lachen verbeissen konnte, brauchte kaum gesagt zu werden.

Ein gefährlicher Dahn. Als dieser Tage die fünfjährige Tochter eines Dannebachers in Quersberg bei Weichen in den Hof kam, floß ihr plötzlich der dort befindliche Dahn, italienische Rasse, auf den Kopf und hatte in voller Wuth auf das Gesicht des Kindes ein. Glücklicherweise hielt das Mädchen die Hände vor die Augen, so daß es nur an der Stirn und an den Händen einige Verletzungen erlitt. Erst durch das Hinzukommen erwachsener Personen konnte der bössartige Dahn vertrieben werden. Da sich am Nachmittag der Angriff wiederholte und ein anderes Kind durch die Schmelze des Dahn's Kopfes verletzt wurde, hat der hinzukommende Besitzer das wüthende Thier sofort getödtet.

lokales.

Wiesbaden, 14. Dezember.

Die Abholung von Zeitungsgeldern durch die Briefträger in den Wohnungen, Geschäftsräumen ufm. der Postbezirke für das erste Vierteljahr 1902 findet in der Zeit vom 15. bis 25. December statt. Das Bestellpersonal wird sich darauf beschränken, die bisherigen Bezirke unter Vorzeigung der Bestellzettel zu fragen, ob der Weiterbezug der auf diesen eingetragenen Zeitungen erwünscht ist, und wird bejahendfalls die hierfür zu zahlenden Beträge entgegennehmen. Ueber den eingezogenen Gesamtbetrag quittieren die Briefträger auf den von den Bestellzettel abgetrennten und den Bezirke zu behaltenden Quittungsabschnitten, welche der Postbehörde gegenüber einen vollgültigen Beleg über die Zahlungsleistung bilden. Um den Wünschen der Bezirke auf Ertheilung ausführlicher Quittungen bei Einziehung der Zeitungsgelder durch die Briefträger zu entsprechen, werden auf der Vorderseite der Quittungsabschnitte Bezugszeit, Name des Bestellers, Benennung der einzelnen Zeitungen, sowie Betrag des für jede Zeitung erbobenen Bezugs- und Bestellgeldes angegeben sein. Wird ein Bezirke durch den Briefträger nicht angetroffen oder ist aus sonstigen Gründen die Einziehung bei der ersten Vorzeigung nicht möglich, so wird die Vorzeigung wiederholt, sofern nicht bei dem Einziehungsversuche die Erneuerung der Zeitungsbestellung endgültig abgelehnt worden ist. Die Eintragungen der Namen von Zeitungen, welche ein Bezirke nicht wieder bestellen will, können von ihm oder dem bestellenden Voten im Bestellbezirk gestrichen werden. Wünscht ein Bezirke noch andere Zeitungen, als im Bestellzettel vermerkt sind, zu bestellen, so können diese Zeitungen von ihm oder von dem Briefträger im Bestellzettel vermerkt werden. Derartige Bestellungen dürfen die Briefträger aber nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Prüfung durch die Postanstalten annehmen. Dem Publikum ist auch gestattet, die Einziehung von Zeitungsgeldern bei der Postanstalt schriftlich zu beantragen. Für derartige Bestellscheine oder Bestellkarten wird eine Gebühr nicht erhoben; sie können in die Briefkästen eingelegt oder den bestellenden Voten mitgegeben werden.

Jeder Arzt, Apotheker, Kaufmann, Fabrikant oder Handwerker, dessen Außenstände mit Jahresabschluss und Verjährung nach den §§ 196 und 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches unterliegen, sei darauf aufmerksam gemacht, daß er den Verjährungsseinreden der Schuldner nur dann begegnen kann, wenn er seine Ansprüche bei Gericht so rechtzeitig stellt, daß solche noch vor dem 31. December der Schuldners durch den Gerichtsvollzieher zugestellt werden können. Da erfahrungsgemäß aber gerade in den letzten Tagen des Monats December derartige Anträge, wie Klagen, Gesuche um Erlaß von Zahlungsbefehlen ufm. sich häufen, so kann mit Sicherheit deren Zustellung bis zum 31. December nicht erwartet werden, weshalb die Forderungsberechtigten schon jetzt und spätestens bis zum Anfang der letzten Decemberrunde ihre Ansprüche einreichen möchten.

Eine für Reisende und Gasthofbesitzer sehr wichtige Entscheidung ist am Frankfurter Amtsgericht gefällt worden. Ein Reisender hatte auf Grund einer Annonce in einem Hotel logirt. Der Preis eines Zimmers war dabei auf Mark 1.50 angegeben und das wollte der Reisende auch bezahlen, als er nach einigen Tagen abreiste. Der Wirth verlangte aber nunmehr 2 Mark und wies auf ein Plakat in dem betr. Zimmer hin, wonach sich der Preis um 50 Pf. erhöhe, wenn der Reisende das Frühstück nicht im Hotel nehme. Der Reisende zahlte unter Vorbehalt, klagte aber und das Gericht hatte sich mit der Klage auf Herauszahlung von 4 Mark zu befassen. Das Urtheil lautete dahin, daß der Wirth die 4 Mark herauszugeben habe. Durch seine Annonce und durch die Absprache mit den Reisenden sei ein Vertrag auf Ueberlassung eines Zimmers a 1.50 zu Stande gekommen, und zwar ohne jegliche weitere Bedingung. Daran könne das einseitig vom Wirth angebrachte Plakat in dem Zimmer nichts mehr ändern. Diese Entscheidung ist von großem Interesse, weil die Hoteliere dadurch genöthigt werden, die betr. Bedingungen sogleich beim Wirth eines Zimmers dem betreffenden Reisenden bekannt zu geben.

*** Fürsorge für Arbeitslose.** Unser Herr Regierungs-Präsident Dr. Wenzel hat Maßregeln getroffen, damit der Arbeitslosigkeit im Regierungsbezirk Wiesbaden möglichst entgegengesteuert werden soll. Zunächst finden durch die Polizeibehörden Bestellungen statt, ob schon Arbeiterentlassungen, besonders in größeren Betrieben erfolgt sind und wie hoch sich die Zahl der Entlassenen beläuft. Darnach wird die Königl. Regierung möglichst für anderweitige Beschäftigung der Arbeitslosen Sorge tragen, was ein dankenswerther Weise anerkannt wird. Soweit uns bekannt, sind in größeren und kleineren Betrieben schon sehr viele Arbeiter entlassen worden.

*** Post-Verkehr.** Um einer Ueberfüllung der Posthalterräume während der Weihnachtszeit zu begegnen, ersucht das Postamt, auch in diesem Jahre die Einlieferung der Weihnachtspäckereien, namentlich der Familiensendungen nicht bis zu den Abendstunden zu verschieben, sondern nach Möglichkeit an den Vormittagen zu bewirken. Auch empfiehlt es sich, zur Förderung des Abfertigungsgeschäftes an den Schaltern, von der Selbstfrankierung der einzuliefernden Weihnachtspakete umfangreichen Gebrauch zu machen, sowie für die daselbst zu leistenden Zahlungen das Geld abgezählt bereit zu halten. Sehr zweckmäßig erscheint es ferner, in jede Weihnachtssendung eine Abschrift der Packtaufschrift (Adresse) oben auf zu legen. Hierdurch würden solche Sendungen, deren Aufschrift während der Postbeförderung in Verlust geräthe, ohne nennenswerthe Verzögerung den Ort ihrer Bestimmung zugeführt werden können. Bei Sendungen nach weniger bekannten Post-Orten ist es dringend erwünscht, daß die Lage des Bestimmungsortes durch Angabe der Provinz, des Regierungsbezirkes pp. in der Aufschrift näher bezeichnet werde.

*** Verein für Handels-Kommis von 1858.** Der Verein Wiesbaden. Wie bereits aus dem Inserattheil unseres Blattes hervorgegangen, beabsichtigt dieser Verein Morgen in den Sälen des Restaurants Friedrichshof sein diesjähriges Winterfest mit einem Gesellschafts-Abend zu feiern und ladet hierzu seine Mitglieder und deren Damen ein. Da es sich hierbei überhaupt um die erste größere Winter-Festlichkeit des Bezirkes handelt, so ist seitens des Comitees alles aufgewendet worden, um den Abend zu einem hochfeinen und amüsanten zu gestalten und ist es dem Vorstand gelungen, außer der regen Theilnahme seiner Mitglieder in dem humoristischen und musikalischen Theil sich die Mitwirkung hervorragender Künstler, desgleichen auch eines Männerchors zu sichern.

*** Der Wiesbadener Lehrerverein** hält seine Monatsversammlung Samstag, den 14. d. Mts., Abends 8 Uhr, im „Nonnenhof“ ab. Tagesordnung: Gesellschaftliche Mittheilungen; Jahresbericht; Ergänzungswahl des Vorstandes.

*** Stadt. Volksskindergarten (Thuners-Stiftung).** Wir machen noch ausdrücklich auf die im amtlichen Theile enthaltene Bekanntmachung aufmerksam, wonach junge Mädchen als Gehilfinnen in die Anstalt eintreten und sich so die Kenntnisse erwerben können, welche sie befähigen, später in Familien die Stellung von Kindergärtnerinnen anzunehmen. Es bietet sich hier eine gute Gelegenheit, etwas Nützliches zu erlernen und dadurch die soziale Stellung im Leben zu verbessern, weshalb von der Einrichtung fleißig Gebrauch gemacht werden sollte. Meldungen im Rathhaus Zimmer 12.

*** Der Kanarien- und Vogelschuh-Verein** veranstaltet vom 13.—16. Dezember in den Sälen des Hotel „Union“ eine allgemeine Ausstellung, verbunden mit Verkaufsmarkt und Verloosung, zu welcher letzterer 72 edle Kanarien-Kanarienvögel im Werthe von 600 M. bestimmt sind. Die Verloosung wird am 16. Dezember im „Pflau“ unter polizeilicher Controle stattfinden. Loose à 50 Pfg. sind in allen durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen, sowie bei den Herren Veltz, Webergasse 54, Schindling, Neugasse 1, Feß, Wellritstraße 5, und Beck, Schwalbacherstraße 17, zu haben. Allen Interessenten und Vogel-Liebhabern zur Kenntniß, daß mehrere sehr werthvolle Stämme Seifert'sche Vögel zur Ausstellung kommen.

Doering's Weihnachts-Cartons.
Natham ist es, nicht bis zur letzten Stunde zu warten, wenn auch Sie Ihren Weihnachtsgeschenken, nach dem Mutter und der Geselligkeit aller praktischen Frauen, einen oder mehrere der schmeckenden Doering's Cartons mit Eulen-Teife beifügen wollen. Diese Cartons, welche 3 Stück echte Eulen-Teife enthalten, erfreuen sich solcher Beliebtheit, daß der Nachfrager nicht immer genügt werden kann. Also zeitig einkaufen, ist ein Akt der guten Hausfrau!
Doering's schmeckende Weihnachts-Cartons sind überall ohne Preisverhöhung erhältlich.
819/37

Wieder naht das Weihnachtsfest, wo in allen christlichen Familien die schöne Sitte herrscht, sich gegenseitig zu beschenken. Gar manchem wird es schwer werden, das Richtige zu wählen: viel darf es nicht kosten und doch soll es Freude machen! In solchen Fällen greife man zum Nützlichen. Hierzu darf man mit Recht die beliebtesten Maggi-Erzeugnisse (Maggi-Würste, Maggi-Suppen und Maggis Bouillonnapseln) rechnen, von denen jedes in seiner Art Vorzüge praktischer Verwendbarkeit, Güte und Billigkeit in sich vereinigt. Sie können deshalb zu nützlichen Geschenkzwecken um so mehr empfohlen werden, als auch ihre Verpackung eine wirklich hübsche ist.

Arbeiter-Kleider
für jeden Beruf.
nur eigne, solide Anfertigung in der
Kölner Arbeiter-Kleider-Fabrik,
Wellritstraße 10.
8831

2. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 293.

Samstag, den 15. Dezember 1901.

XVI. Jahrgang.

Wohltätigkeitsvorstellung zum Besten einer Krippe für arme Kinder.

Wiesbaden ist nun einmal die Stadt der Wohltätigkeit. Innerhalb weniger Tage drei Wohltätigkeits-Vorstellungen größeren Stils und alle drei mit idealem und materiellem Erfolg, das will gewiß viel heißen und ist ein schönes Zeichen sowohl für die, die sich bereitwillig in den Dienst der guten Sache stellen, als auch für das Publikum, das hilfsbereit dem Unternehmen seine Sympathie entgegenbringt. Was am Mittwoch und Donnerstag Abend in der „Balkhalla“ alles geboten wurde — alle Achtung! Das Programm war fast überreich und mit künstlerischem Geschmac zusammengefasst. Die Hauptnummer bildete das beliebte Singspiel „Nothkläppchen“, Musik von Franz Abt, Text von H. Frante. Die Einstudierung hatte Herr Kammermusiker A. Wendler hier übernommen und unter seiner musikalischen Begleitung und der Regie der Königl. Hofkapellmeisterin Frl. Ulrich spielte sich auf der Bühne eine so lebensvolle Darstellung des beliebten Märchens ab, daß man es fast mit Berufsschauspielern zu thun zu haben glaubte. So sprach Frl. M. Stempel in der Rolle des „Märchen“ den verbindenden Text mit solcher charakteristisch-verständnisvollem Eingehen in den Inhalt desselben und mit so innigem Ausdruck, die weit über den Dilettantismus hinausgehen. Auch das „Nothkläppchen“ war bei Frl. Kaahe mit ihrem süßen Singsingen in den besten Händen. Nothkläppchens Mutter wurde von Frau Bohnen gesungen, die außerdem auch die schwierige Partie der Nachtigall mit größtem Gelingen durchführte. Große Ansprüche waren an den Chor der Engel und Waldgeister gestellt, aber es klappte Alles mit solcher Sicherheit, daß man sah, es war mit Lust und Liebe gearbeitet und geprobt worden zu einem schönen Gelingen des Ganzen. Das Stück verfehlte auch seine Wirkung nicht auf die Kleinen, und namentlich am Dienstag, als die Generalprobe vor sich ging, während etliche Hundert Kinder aus den hiesigen Kinderhorten und Waisenhäusern mit Speise und Trank gelabt wurden, soll der Jubel und die Freude unter denselben groß gewesen sein angesichts der lebendigen Darstellung des herrlichen Märchens. Ein „Blumentanz“, ausgeführt von 12 Damen und arrangiert von der Königl. Balletmeisterin Frl. A. Balbo, schloß sich dem Singspiel an und erntete ebenfalls großen Beifall. — Nun kam eine „Pufftpause“, in der nun all die vielen costümirten Damen: die Japanerinnen, die Matrosen, die Engel, die Blumen und Waldgeister und wie sie alle vertreten waren, mit aller zu Gebote stehenden Liebenswürdigkeit die Herrlichkeiten und Lederbissen darboten, die in ihren diversen Verkaufsständen zu haben waren. Wer konnte angesichts der dargebotenen verlockenden Dinge, angesichts der bittenden Schelmengaugen und dem freundlichen Angebot sich sträuben, ein wohltätiger Spender zu sein und sein Scherflein beizutragen zu dem so schönen Zwecke. — Im weiteren Verlaufe des Programms fanden ein „Japanischer Tanz“, von zwölf Damen und die „Matrosen-Quadrille“ von acht Damen und acht Herren ausgeführt, so großes Gefallen, daß sie regelmäßig wiederholt werden mußten. Um das Arrangement hatte sich Frl. Balbo verdient gemacht. Auch zwei lustige Einakter gaben das Programm des ersten Abends: „Solanthés Bahl“, ein modernes Miniatur-Mimo-Melo-Dram, in dem Herrn Concertmeister Frmer Gelegenheit geboten war, durch den vollendeten Vortrag der Chopin'schen Nocturne die Zuschauer zu entzücken, während die Klavierbegleitung zum Ganzen von Frl. Hilda Hasselmann mit Bravour durchgeführt wurde (Frl. Noeggerath sprach mit Verständnis den verbindenden Text) und „Leonore's Poppi“, ein Lustspiel von Tempelth, für dessen flotte Wiedergabe die Damen Minten, Bittich, Jreusien und Herr Leutnant Gleiberg vielen Beifall ernteten. Ein gelungenes Scherz war auch die „Kopflohe Liebesgeschichte“, ebenso der Vortrag „Durch's Telephon“, in dem Frl. W. Nannstiedt sich als recht vielversprechendes Talent entpuppte. Die folgenden Solonummern, auf die beiden Abende vertheilt, waren „Der Vogel im Walde“, von Frl. Chelius reizend gesungen, dann das Violin-Solo von Frl. H. M. Albißer, die sich als verständige Komponistin einführte, und ferner das Solo „I un mei Bua“ aus dem „Verprechen hinterm Her“, von Frl. Koch mit frischer Stimme und gutem Humor zum Vortrag gebracht. — Die „Begrüßung der Gäste“ war an beiden Abenden Frl. Jung übertragen, welche in einem ebenso freundlich als ausgebreiteten wie vorgetragenen Prolog die Erwartung ausdrückte, daß man den Abend recht freudig begehen möge, — daß dies der Fall war, zeigte die freudige Stimmung, die allenthalben herrschte und ihren Höhepunkt fand in dem munteren Tänzen, das den fast nicht endemöglichen Schluß eines jeden Abends bildete. — Schließlich sei an unserm Bericht hinzugefügt, daß das Zustandekommen des Festes dem regen Eifer der Damen Frau Major Arndt, Frau Grabow, Frau Schlicher, Frau v. Treslow, Fräulein Strauß und der Herren Major Arndt und v. Montandon zu verdanken ist, wofür wir, daß ihre Bemühungen von recht klingendem Erfolge gekrönt sein mögen.

Wer leidet, findet Hilfe! Unter dieser Ueberschrift liegt der heutigen Nummer unseres Blattes ein Prospekt des Spezialisten F. Nardenkötter, Berlin N. 24 bei, auf welchen wir hiermit besonders hinweisen.

Residenz-Theater.

Direktion: Dr. phil. H. Rouch.

Sonntag, den 15. Dezember 1901.

Nachmittags 3 30 Uhr.

Neu einstudiert.

Halbe Preise.

Bocksprünge.

Schwank in 3 Akten nach einer französischen Idee von Curt Kraß und Paul Hirschberger.

Regie: Gustav Schulze.

Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.

Kasseneröffnung 3 Uhr. — Anfang 3 1/4 Uhr. — Ende 1/2 6 Uhr.

Abends 7 Uhr.

Bei aufgehobenem Abonnement. Abonnements-Billet ungültig.

2. Gaidarstellung des Königl. Württembergischen Hofkapellmeisters August Junkermann.

Onkel Bräsig.

Lebensbild in 5 Akten nach „Ut mine Stromtid“ von Fritz Reuter.

Regie: Gustav Schulze.

Axel von Rambow, Gutsherr auf Pümpelshagen.

Leutnant a. D.

Frieda, dessen Gattin.

Franz von Rambow, sein Vetter.

Pommeselstopp, Gutsherr auf Gärlich.

Habermann, Inspektor auf Pümpelshagen.

Pauline, dessen Tochter.

Fritz Leideschlag, Oekonom.

Jacharias Bräsig, pensionierter Gutsinspektor.

Moses.

Jochen Müller, Bäcker.

Brigitte, seine Frau.

Diring, beider Tochter, Zwillinge.

Minig, beider Tochter, Zwillinge.

Wittlieb Waldman, Kandidat der Theologie.

Rudolf Kurz.

Mar Engelsdorf.

Gerdy Waben.

Gustav Rudolph.

Hans Sturm.

Otto Kenschel.

Helene Kopmann.

Paul Otto.

Gustav Schulze.

Albert Rosenow.

Clara Krause.

Käthe Erholz.

Else Lammann.

Rudolf Bortol.

Hermann Kunz.

Die Handlung umfaßt einen Zeitraum von zwei Jahren.

Jacharias Bräsig. August Junkermann.

Nach dem 3. Akte findet die größere Pause statt.

Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 1/2 Uhr.

Montag, den 16. Dezember 1901.

Bei aufgehobenem Abonnement. Abonnements-Billet ungültig.

3. Gaidarstellung des Königl. Württembergischen Hofkapellmeisters August Junkermann.

Fritz Reuter.

Sein Leben in 5 Akten nach dem Leben von Oscar Wagner.

Regie: Edwin Unger.

1. Aufzug:

Gefängniszelle der Hausvogtei.

Ort der Handlung: Berlin. — Zeit: Februar 1838.

2. Aufzug:

Auf dem Pachtbofe Fritz Peters.

Ort der Handlung: Talsberg bei Treptow an der Talsenfe.

3. u. 4. Aufzug:

Fritz Reuter's Wohnung.

Ort der Handlung: Treptow an der Talsenfe.

Zeit: 7. November 1850 und Dezember 1852.

5. Aufzug:

Eisenach.

Ort der Handlung: Villa Reuter in Eisenach. — Zeit: Juni 1871.

Fritz Reuter i. August Junkermann.

Dienstag, den 17. Dezember 1901.

1. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billet gültig.

Zum 5. Male.

Die Orientreise.

Schwank in 3 Akten von Oscar Blumenthal u. Gustav Kadelberg.

Natural-Verpflegungsstation.

Bei dem herannahenden Winter sind viele unserer Mitmenschen mannigfachen Entbehrungen ausgesetzt; mit am härtesten werden dadurch die „armen Wanderer“ betroffen, die jetzt in der Fremde von Ort zu Ort ihre Beschäftigung suchen müssen. Nun naht das liebe Weihnachtsfest, an dem Jeder gerne die Seinen mit einer Gabe erfreut.

Um unsere Aufsicht in den Stand zu setzen, um die Weihnachtszeit den bei uns verpflegten Wanderern, welche fern vom Heimathaus dem Erwerb nachgehen müssen, ein kleines, nützliches Geschenk (Bekleidungsstücke, Schuhwerk etc.) zukommen zu lassen, richten wir an alle edlen Menschenfreunde die herzliche Bitte, uns hierzu durch Zuwendung von Baarmitteln oder Bekleidungsgegenständen gütigst zu unterstützen.

Gaben nehmen entgegen der Hausvater Sturm (Co. Vereinshaus, Platterstraße 2) und die Unterzeichneten. Wiesbaden, den 4. Dezember 1901.

Der Vorstand der Natural-Verpflegungsstation:

Der Vorsitzende:

H. H.

Der Kassier:

G. H.

Bürgermeister, Kaiser Friedrich-Ring 96,

Rathhaus, Zimmer 49. Ede Dranienstr.

Der Schriftführer:

M. Angold,

Beigeordneter,

Rathhaus, Zimmer 10.

9610



Kauft in der Zeit!

Heute, Sonntag, den ganzen Tag geöffnet!

Besondere Vortheile!!

Die Firma

Guggenh im & Marx

Wiesbaden,

bringt in ihren beiden Verkaufsstellen

Markstraße 14 u. Ellenbogengasse 11

(am E. o. Platz)

nur solche Artikel in den Verkauf, die sich als nützliche

und praktische

Weihnachts-Geschenke

eignen.

Außerdem erhält

Heute

jeder Kunde, je nach der Höhe des Einkaufs, von uns

ein hübsches

Weihnachts-Geschenk

gratis!

Bei Mt. 5. — 1/2 Dbd. weiße Batist-Taschentücher, bei Mt. 10. — 1/2 Dbd. Pand-fächer, bei Mt. 15. einen guten Regenschirm, bei Mt. 20. — eine schwere Bett-Cover; dabei sind unsere Preise auffallend billig.

Berücksichtigen Sie gefl. bei Ihren Weihnachts-Einkäufen die beiden Geschäfte von

Guggenheim & Marx,

am Floßplatz

und Ellenbogengasse 11.

9411

Das schönste Weihnachtsgeschenk für junge Herren ist:

Ein schönes Fahrrad

oder eine von den

neuesten Verwandlungslaternen.

Zu haben im

9841

Fahrrad-Lager von Blüsch,

Mauritiusplatz No. 2.

Grosse Freude!



zu Weihnachten bieten unsere Vorkaufspreise enthaltend p. achtvolle Dekorationen in bemalter, farbig glänzender, farbig matter und verzierter Ausführung, als: Kugeln, Gläser, Glöckchen, Naturfrüchte, wie Weintrauben, Äpfel, Birnen, Kirschen u. Gold- und Silberkugeln, Glöckchen, Gläser und Leuchter, Planchetten, elegant mit Schmelze und Gips überzogen, prächtige Baumspitzen, Straußkugeln, Weihnachtskerzen, Papageien und Hasen mit natürlichen Federn, Engel mit Pfeilen, heiligen Figuren und Seidenkleid etc. Nur best/eine Sachen in besten Qualitäten. Preis franco, inclusive frachtloser Verpackung u. folgenden postfreien Preisen: Sortiment I zu 175 Stk. Mt. 3. —, Sortiment II zu 310 Stk. Mt. 5. —, mit der Qualitäts-Beigabe von je 1 Packel Engelshaar und Confecthörnchen, sowie (nur bei Sortiment II) einem mit Glasfrüchten u. Blumen prächtig garnierten Heiligen (Känge 30 cm). Thiele & Greiner, Hoflieferant, Lauscha (S.-M.)

Fr. Becht, Wagenfabrik

(gegründet 1815)

Mainz, Carmelitenstraße 12 u. 14,

Telephon Nr. 639

hält stets Vorrath von 30 Luxuswagen

sowie aller Sorten Pferdegeschirre.

Reelle Bedienung.

2096

Billigste Preise.

— Alle Wagen in Taunus. —

3. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 293.

Sonntag, den 15. Dezember 1901.

XVI. Jahrgang.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Getrennte Herzen.

Original-Roman von G. Matthias.

„Meinen der Herr Pastor die Kapelle oder das Wohnhaus?“

„Die Kapelle gewiß nicht. Überall sollte man dem Herrn Häuser bauen, um ihn zu verehren und sein Lob zu verkünden, aber Ihr Haus hätte wahrlich bescheidener ausfallen können. Das ist ja ein Palast, nicht das Haus eines Dieners der Gemeinde.“

„Ich habe es nicht bauen lassen“, antwortete der Todengräber, über die Amtsbezeichnung pikiert.

„Ich noch weniger“, erwiderte der Geistliche. „Das ist der Geist der Eitelkeit und Ueberhebung, welcher sich in der Kirchenverwaltung breit macht, seitdem ich nicht mehr an der Spitze stehe. Nun, mir kann es recht sein. Ich muß mich beugen, da ich müde geworden bin, mit der Unbotmäßigkeit und dem Unglauben zu kämpfen.“

Während der Pastor so seinem Herzen Lust machte, vergaß er den Kleinen. Nun konnte sich Below demselben nähern und ihn hinter ein breites Fenster ziehen, wo sie geschnitten vor den Blicken des Pastors waren.

„Wie heißt Du, liebes Kind?“ fragte er mit fliegendem Athem.

Der Kleine blinzelte erschrocken zu ihm auf und ein weinerlicher Zug huschte über sein Gesicht und hülfeslehend sah er sich nach seinem Mentor um.

„Du sprichst! Heißt Du Curt von Below?“ fragte der Pastor bittend. „Fürchte Dich nicht, sprich — sprich!“

„Woher kennst Du meinen Namen, den ich Niemanden nennen darf?“ fragte der Kleine dagegen.

„Mein kleiner Finger hat es mir gesagt, Du lieber Curt“, antwortete der Todengräber. „Sage mir nur, wo war es früher, bei dem Manne dort oder bei der Mama?“

„Ach, bei Mama“, antwortete Curt weinerlich. „Ich möchte so gerne zu Mama zurück.“

„Gefällt es Dir denn gar nicht bei dem Herrn Pastor?“

„Nein, gar nicht. Er läßt mich immer beten, lernen und gar nicht spielen, und Hunger habe ich auch.“

Below biß sich auf die Lippen. Das Kind wurde im Hause schlecht gehalten und er vermochte es jetzt nicht zu ändern.

„Willst Du mir einen Kuß geben, Curt?“

„Nein“, versetzte das Kind ängstlich. „Ich kenne Dich ja gar nicht!“

„Nun denn, so höre — ich bin — Dein — doch das sollst Du später erfahren — recht bald. Lebe wohl, Curt, sei hübsch fleißig und brav und sage Niemandem, daß ich mit Dir gesprochen habe.“

Gedacht schlüpfte Below hinter den Grabdenkmälern zur Seite, sodaß der Pastor seine Entfernung nicht bemerkte, als er nach dem Kinde ausspähte.

„Na, Curt, was stiehst Du denn da?“ rief er ungeduldig hinüber. „Willst Du nicht mitkommen, Du Träumer?“

„Ich wollte — aber der fremde Mann —“, erwiderte das Kind eingeschüchtert.

„Welcher fremde Mann?“

„Er ist fort. Ich habe ihm keinen Kuß gegeben.“

„Teufel noch einmal!“ entfloß es wider Willen aus des Frommen Munde, „sollte man uns nachspüren, etwa dieser Lump von Below seinen Anaben ausspionieren? Das wäre höchst fatal! Ich würde die schöne Pension verlieren und überdies die Gunst des Herrn Geheimen Regierungsrathes, dessen Hilfe ich bei der Erwerbung der Conistorialstelle nothwendig brauche — doch ich sehe Niemanden, der einem Hungerleider wie Below ähnlich wäre. Ein Dummkopf hat das Kind beunruhigt. Welche barocke Gefühlswelt, gerade heute nach diesem Grabe zu wallfahrten? Ich machte den Herrn Rath auf diese Gefahr aufmerksam. Inzwischen ist wohl noch nichts Bedauerndwerthes geschehen. Komme, Curt, wir wollen fort!“

Er fakte rauh die Hand des Anaben und zog ihn nach kurzem Abschiede von dem Friedhofsinfector vor das Thor, wo er eine Droßke zweiter Klasse bestieg. Below folgte ihm vorsichtig und mietete gleichfalls einen Wagen, indem er dem Kutscher befahl, dicht hinterher zu fahren. Der Pastor hielt in der Dorotheenstrasse. Jeremias Rödel stand auf dem Schilde des Hauses, in welchem er mit Curt verschwunden war. Sein Verfolger wußte nun genug. Hier wohnte sein Anabe, hier konnte er ihn jederzeit finden, sobald er ihn zu sich nehmen wollte. Das war er entschlossen zu thun, sobald seine Stellung eine gesicherte geworden. Sei es mit List oder Gewalt, wollte er sich dann wieder in Besitz des Sohnes setzen, ihn pflegen und erziehen, ihn küssen und herzen, ein Andenken des geliebten, auf immer verlorenen Weibes.

„Dann werde ich nicht mehr allein sein“, sprach er zu sich, „allein mit meiner Neue und meiner Sehnsucht. Nicht mehr so ganz verlassen.“

12.

Die Flucht.

Im Sanatorium zu Schöneberg war Alles in großer Aufregung. Doktor Müller lief auf die Polizei, ließ den verschiedenen Detektivbüros im Westen Berlins und ließ den Telegraphen spielen und das Telefon läuten, um Nachrichten über eine Geistesranke zu erhalten, welche über Nacht aus dem sonst so wohlbehaltenen, wohlbeachteten Institute verschwunden war.

Am Morgen nach dem Todensontag hatte man das Zimmer der Frau von Below leer gefunden. Wie in jeder

Nacht waren die Thüren zu ihrer Stube, zum Korridor und zum Vorderhause fest verschlossen gewesen. Dennoch war die Kranke fort. Ihr Bett war unberührt, das Fenster, von welchem die Gitter entfernt waren, da sich die Irre durchaus still und harmlos gehalten hatte, zeigte sich, freilich nur angelehnt, aber keine Spur verrieth, auf welchem Wege sie sich entfernt hatte, da Gosthor und die Verbindungsthüren gleichfalls fest verriegelt waren.

Bei Durchsuchung des Zimmers stellte sich heraus, daß die Flüchtlinge sämtliche Schmuckgegenstände, welche der Regierungsrath auf Wunsch des Doktors hinausgeschickt, sowie auch das vorhandene Baargeld mit sich genommen hatte. Mit schweren Herzen entschloß sich der Arzt endlich, da er die Hoffnung auf baldige Dingfestmachung der Entflohenen aufgeben mußte, dem Rathe das Unglück mitzutheilen und fuhr nach der Stadt.

Carola hatte mit der den Geisteskranken eigenthümlichen Schlaubeit alles umfichtig zur Flucht vorbereitet. Sobald sie die Schmuckgegenstände erhalten hatte, welche ihr ein unermeßliches Kapital dünkten, verhielt sie sich ganz still und zog sich allmählich vor jeder Verührung mit der Familie des Arztes zurück. Bei ihren täglichen Spaziergängen im Anstaltsgarten spähte sie unaufhörlich nach dem Weg, der sie in die Freiheit führen sollte, und als man das Gitter von dem Fenster nahm, glaubte sie den Augenblick zur Flucht gekommen. In der Nacht hatte sie sich frühzeitig zurückgezogen und ihr Zimmer von innen verriegelt. Auf dem Sofa sitzend zählte sie im Finstern die Stunden bis nach Mitternacht, dann schmückte sie sich mit ihren Pretiosen, steckte alles Geld, was sie besaß, in die Tasche und stieg, als es ganz still im Hause geworden war, behutsum zum Fenster hinaus.

„Ich gehe die kleine Raschela suchen“, flüsterte sie, als sie über den Hof dem Garten zuhäufte.

„Bald werde ich sie gefunden haben, bald! Dort wartet sie auf mich. Ich weiß es. Ich habe sie allabendlich dort stehen sehen.“

Sie deutete auf eine dunkle Baumgruppe, die ihre kahlen Zweige gelassen in die Nacht reckte und lief auf diese zu. Der Sand knirschte unter ihren Füßen. Ein Hund auf dem Nachbargrundstück schlug an. Unwillkürlich hemmte die Irre ihre Schritte und laufte nach der Anstalt hinüber. Als dort Alles ruhig blieb, tappte sie vorwärts, bis die Gartenspforte ihrer Flucht Einhalt gebot. Das Thor war verschlossen. Sie tastete daran herum, dann sicherte sie vor sich hin und bog seitwärts nach der dichten Hecke ab, welche das Grundstück von dem nachbarlichen trennte. Sie in der Dunkelheit fortastend, zählte sie die Schritte ab. Da hatte sie gefunden, was sie gesucht, was sie bei ihren Spaziergängen ausgekundschaftet, eine Lücke im Dornengebüsch, kaum breit genug, ein Kind durchzulassen. Delf lachend ließ sich die Irre auf Hände und Knie nieder und froh und unbekümmert, daß ihr Seidengewand in Hecken ging, hindurch.

Sie befand sich in einem Obstgarten, welcher sich bis zum Tempelhofer Felde hinabzog. Ueber den feuchten, schlüpfrigen Boden dahinlaufend, daß sie bald zu Falle kam, erreichte sie den schadhafte Bretterzaun, riß mit kräftiger Hand eine Planke los und gelangte so ins Freie. Ohne sich Rechenschaft über den einzufallenden Weg abzugeben, wanderte sie nun immer geradeaus in Nacht und Nebel hinein.

„Ich werde Raschela finden“, murmelte sie ganz leise und heimlich, „die kleine Raschela, welche sie vor mir versteckt haben. Ich halte sie dann in meinen Armen fest und Niemand wird sie mir entreißen.“

Weiter und weiter trugen sie ihre Füße über das menschen verlassene Feld. Im Osten fing es an zu dämmern. Die Nacht wich vor dem bleigrauen Morgenlichte. Ueber die Fläche her kam ein scharfer Wind, der das Wasser in den trüben Lachen zu Eis erstarrte. Die Irre kühlte den rauhen Hauch nicht. Sie lief mehr, als sie ging, immer der Hecke zu, welche am Himmel emporzog. In dichtem Nebel gehüllt, lag die Millionenstadt hinter ihrem Rücken, sie strebte vorwärts, bis die Chaussee ihren Weg freizog. Hier stand sie still. Sie wagte die Stöße nicht zu überfahren. Die glitzernden, thaueuchten Steine dünkten ihr eine drohende Gefahr zu bergen. Hülflos blinzelte sie in die Ferne und wußte nicht, was sie beginnen sollte. Am Waldeesam der Hasenheide ballten sich graue Nebel zusammen, welche sich rasch über das tiefer liegende Gelände ergossen. Einem gespenstigen Strome gleich flossen sie durch die Einsenkungen und Bodenflächen der Rathlosen entgegen und füllten die Chausseegräben, Rälle und Risse mit sich füllend.

Der Geistesranke erschienen sie als ein Meer. Sie niederlauernd, zog sie die Füße unter sich, um diese vor dem eingebildeten Wasser zu schützen. Ihre Zähne schlugen im Fieberschaum aneinander.

„Das ist der tödliche See“, flüsterte sie, „aber ich muß hinüber, um zu meiner Raschela zu gelangen. Wenn ich drinn ertrinke, fliegt meine Seele zu ihr und ich werde vereint sein in Glück und Seligkeit. Doch hier ist es kalt, sehr kalt. Ich friere! Bei Raschela ist es wärmer. Als ich sie zum letzten Male herzte, brannte ein helles Feuer im Ramin, das bestrahlte ihr holdes Gesicht. Wenn ich dort durchwarte, komme ich zum wärmenden Feuer — aber Wasser und Feuer sind mir Feind — wie die Menschen, wie der Vater, der mich haßt. Nur Edmund ist gut, er erwartet mich dort mit Raschela. Ich komme, Edmund, ich komme“, rief sie aufspringend und schritt über den gefürchteten Weg.

Vorsichtig setzte sie ihre Füße auf die glänzenden Steine.

„Das sind die Augen des Doktors“, sagte sie sich.

„Ich trete auf seine Augen, die mich beobachten. Bin ich erst

drüber im Wasser, sieht er mich nicht mehr.“

Schnell überbrang sie den Graben und eilte in den Nebel hinein, bis sie nicht mehr erkennen konnte, wo sie sich befand. Hülflos blieb sie stehen, dann stieß sie einen gelenden Schrei aus und lief in entgegengesetzter Richtung fort, denn ein ungewisses dunkles, zum Himmel strebendes Gespenst hatte sie zurückgeschreckt.

Es war ein kahler Baum inmitten des Feldes gewesen und bald stieß sie auf einen anderen, der ihr gleichfalls zu drohen schien. Entsetzt kauerte sie sich auf seinen Baumwurzeln nieder und fing an zu weinen. „Er wartet meiner nicht“, klagte sie, „und auch Raschela kann ich nicht finden. Wie soll ich zu ihr gelangen, wie?“

Der Nebel wallte auf und nieder. Der Morgenwind trieb ihn über das weitenweite Flachfeld. Carola blinzelte auf, es schien ihr, als ob ein schattenhaftes Wesen durch die Dampfmassen glitte, bald hier, bald dort, bald fern, bald nahe.

„Raschela“, jauchzte sie. „Sie ist da! Willst Du mit mir spielen? Raschela, Du Lese? Warte, ich fange Dich, ich fange Dich schon!“

(Fortsetzung folgt.)

Karl Schipper

Hofphotograph

31 Rheinstrasse.

Rheinstrasse 31.

Photographisches
Etablissement ersten Ranges

mit mässigen Preisen.

Aufnahmen bei Tages- und Abends bei elektrischem Licht.

8871

Künstlerisch vollendetste Ausführung aller aus meinem Atelier hervorgehender Bilder;

bei der Aufnahme durch elektrisches Licht keinerlei störende Geräusche.

Aufnahmen ausserhalb des Ateliers bei mässigem Preise.

Personen-Aufzug nach dem Atelier.

Telephon Nr. 485.

Sie kaufen

nicht nur vorübergehend oder bei besonderen Gelegenheiten, sondern
Jahraus, Jahrein

Unterjacken v. 40 Pf. Unterhosen v. 45 Pf. an.
Normalhemden von 75 Pf. an.
Socken, wolfe, gestrickt, von 15 Pf. an.
Frauenstrümpfe, gestrickt, von 35 Pf. an.
Mannsstrümpfe, gestrickt, von 95 Pf. an.
Herren-Westen von Mk. 1.20 an.
Knaben-Westen von 75 Pf. an.
Knaben-Sweaters von 70 Pf. an.

bis zu den besten Qualitäten in bekannter Güte und reichhaltigster Auswahl.

L. Schwenck, 9 Mühlgrasse 9.
Spezialhaus für Strumpfwaren u. Tricotagen.
Gegründet 1873. 8540

Färberei Kramer
Färberei-
Kunst-Wascherei
Chemische
Reinigung
Mechanisches Apparat-Kloppwerk
Wiesbaden
31 Langgasse 31
Telephon 49

Gold-, Silberwaaren

Kein Laden. — Grosses Lager.

und Uhren verkaufte durch Ersparnisse hoher
Ladenmiete zu äusserst billigen Preisen

Fritz Lehmann, Goldarbeiter,

Langgasse 3, 1 Stiege, a. d. Marktstr.

Kauf- u. Tausch von altem Gold und Silber. 8568

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Vommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 293.

Sonntag, den 15. Dezember 1901.

XVI. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung

Vorschriften

über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler mit Ausschluß der Stellenvermittler für Bühnen-Angehörige (Theater-Agenten).

Auf Grund des § 38 Absatz 1, 3 der Gewerbeordnung (R. G. B. 1900 S. 871) wird über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler mit Ausschluß der Stellenvermittler für Bühnen-Angehörige (Theater-Agenten) Folgendes bestimmt:

1. Wer das Gewerbe eines Gesindevermiethers oder eines Stellenvermittlers betreibt, ist verpflichtet, Geschäftsbücher nach den beigefügten Formularen A und B zu führen. Für männliche und weibliche Personen können getrennt Bücher geführt werden. Die Bücher müssen dauerhaft gebunden und mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein; sie sind vor ihrer Ingebrauchnahme von der Ortspolizeibehörde unter Beglaubigung der Seitenzahl abzustempeln. In den Büchern dürfen weder Rasuren vorgenommen noch Eintragungen unleserlich gemacht werden, auch dürfen die Bücher weder ganz noch theilweise vernichtet werden.

2. Die dem Gesindevermieter oder Stellenvermittler erteilten Aufträge sind im Laufe des Tages, an welchem sie eingehen, in der Reihenfolge des Eingangs unter fortlaufenden Nummern vollständig einzutragen. Auch ist die Erledigung der Aufträge und der Eingang der Zahlungen neben der ersten Eintragung in den entsprechenden Spalten im Laufe des Tages, an welchem der Auftrag erledigt wird oder die Zahlung eingeht, zu vermerken. Für die ordnungsmäßige Führung der Geschäftsbücher ist der Gesindevermieter oder Stellenvermittler auch dann persönlich verantwortlich, wenn er sie einem Dritten übertragen hat.

Alle Eintragungen müssen in deutscher Sprache bewirkt werden.

3. Geschäftsbücher, welche nicht mehr benutzt werden sollen, sind unter Angabe des Datums abzuschließen, der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung des Abschlusses vorzulegen und sodann zehn Jahre aufzubewahren. Nach dem Abschlusse dürfen weitere Eintragungen nicht mehr gemacht werden.

Dasselbe gilt, wenn der Geschäftsbericht eingestellt wird.

4. Die Gesindevermieter und Stellenvermittler sind verpflichtet, ihren Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen mit dem Zusatz „Gesindevermieter“ oder „Stellenvermittler“ in deutlich lesbarer Schrift an der Straßenseite des Hauses auf, über oder neben dem Hauseingang und am Eingange zu den Geschäftsräumen anzubringen.

Die Beilegung der Bezeichnung „concessionirter Gesindevermieter“ oder „concessionirter Stellenvermittler“ ist verboten.

5. Die Gesindevermieter und Stellenvermittler haben alle Anzeigen in den Zeitungen, Anschlägen, Kellamzetteln und dergleichen mit der genauen Angabe des Geschäftsortes, ihrem Vornamen und der in Ziffer 4 Absatz 1 angeordneten Bezeichnung zu versehen. Wahrheitswidrige Angaben über die Zahl der offenen Stellen oder der stellungsuchenden Personen sind verboten.

6. Für Gesindevermieter und Stellenvermittler, welche sich im Besitze einer Erlaubniß auf Grund des § 34 der Gewerbeord-

nung befinden, richtet sich die Befugniß, ihr Gewerbe durch einen Stellvertreter auszuüben, nach § 47 a. a. O. Inwiefern für die übrigen Gesindevermieter und Stellenvermittler eine Stellvertretung zulässig ist, hat in jedem Falle die Ortspolizeibehörde zu bestimmen. Die Beschäftigung von Hülfspersonal, (Gehülfen, Lehrlingen, Agenten) einschließlich der Familienangehörigen ist nur mit Erlaubniß der Ortspolizeibehörde gestattet. Diese Erlaubniß darf nur für solche Personen erteilt werden, welche für den Geschäftsbetrieb die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen; sie kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

7. Die Gesindevermieter und Stellenvermittler haben sorgfältige Erkundigungen über die Dienstverhältnisse der Dienstberechtigten und der zur Dienstleistung Verpflichteten einzuziehen. Sie dürfen Personen, von denen sie wissen oder den Umständen nach wissen müssen, daß sie ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ihre letzte Stellung verlassen haben, keine Dienstleistung gewähren, sofern nicht ein gesetzlicher Grund für das Verlassen des Dienstes nachgewiesen wird. Dasselbe gilt von Personen, welche sich den gesetzlichen Vorschriften zuwider nicht im Besitze eines ordnungsmäßig ausgestellten und ausgefüllten Gesindebuchs oder Arbeitsbuchs befinden, oder welche die zur Verdingung erforderliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters §§ 113 Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht nachweisen können.

8. Gesindebücher, Arbeitsbücher und andere Legitimationspapiere (Entlassungsschein, Losschein, Quittungskarte usw.) hat der Gesindevermieter oder Stellenvermittler den zur Dienstleistung Verpflichteten auf Verlangen ohne Verzug zurückzugeben. Der Gesindevermieter oder Stellenvermittler darf ein Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht an den Gegenständen welche bei Anlaß der Stellenvermittlung in seinen Besitz gelangt sind, nicht ausüben.

9. Der Gesindevermieter und Stellenvermittler hat sich jeder Einwirkung auf zur Dienstleistung Verpflichtete (Gesinde, Arbeiter, usw.) dahin, daß diese ihre Stellung mit einer andern vertauschen, zu enthalten. Ebenso ist ihm jede Einwirkung auf Dienstberechtigte wegen Entlassung von zur Dienstleistung Verpflichteten untersagt.

10. Der Gesindevermieter und Stellenvermittler darf mit Personen, welchen er eine die Erwerbsthätigkeit des zur Dienstleistung Verpflichteten vollständig in Anspruch nehmende Stellung vermittelt hat, erst dann wegen Beschaffung einer anderen Stellung in Verbindung treten, wenn der erste für das bestehende Dienst- oder Arbeitsverhältnis maßgebende Kündigungstermin verstrichen ist, sofern nicht ein gesetzlicher Grund für das Verlassen der Stellung nachgewiesen wird.

11. Hat der Gesindevermieter oder Stellenvermittler einem Dienstberechtigten gegenüber die Gewähr für bestimmte Eigenschaften des zur Dienstleistung Verpflichteten übernommen, u. stellt sich heraus, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete die Eigenschaften nicht besitzt, so hat der Gesindevermieter oder Stellenvermittler auf Verlangen des Dienstberechtigten die Vermittlungsgebühr zurück zu zahlen. Das Gleiche gilt, wenn der zur Dienstleistung Verpflichtete die Stellung nicht antritt.

Hat der Gesindevermieter oder Stellenvermittler dem zur Dienstleistung Verpflichteten bestimmte Eigenschaften der ihm zugewiesenen Stellung zugesichert und ergibt sich die Unrichtigkeit dieser Zusicherungen so hat er auf Verlangen des zur Dienstleistung Verpflichteten die Gebühr der Vermittlung zurück zu zahlen.

Die Ansprüche können nur binnen zwei Wochen nach dem Zeitpunkte, an welchem der zur Dienstleistung Verpflichtete dem Dienst angetreten hat oder hätte antreten müssen, geltend gemacht werden.

Den Gesindevermietern oder Stellenvermittlern ist es untersagt, die Anwendung dieser Bestimmungen durch Vertrag auszu-

12. **Gesindevermieter und Stellenvermittler**, welche Stellen im Auslande an weibliche Personen vermitteln, haben der Ortspolizeibehörde nach näherer Anweisung regelmäßig Verzeichnisse der vermittelten Stellen einzureichen. Dasselbe gilt für die Vermittlung von Stellen für Kellnerinnen und sonstige in Schankräumen thätige weibliche Angestellte sowie für Ammen im Inlande.

13. Der **Gesindevermieter oder Stellenvermittler** hat sofort über jede Vermietung oder Vermittlung sowohl dem Dienstberechtigten als auch dem zur Dienstleistung Verpflichteten einen Ausweis nach beiliegendem Formular auszustellen.

14. Den **Gesindevermietern oder Stellenvermittlern** sowie ihrem Hülfspersonal einschließlich der Familienangehörigen ist der Betrieb des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes sowie der Kleinhandel mit Bier, Branntwein und Spirituosen untersagt; auch darf der Geschäftsbetrieb weder in Räumen welche mit solchen Räumen in Zusammenhang stehen, betrieben werden.

15. **Gesindevermieter und Stellenvermittler**, welche sich im Besitz der Erlaubnis auf Grund des § 34 des Gesetzes befinden, sind zur Beherbergung von stellensuchenden Personen befugt, wenn für die Unterbringung geeignete Räume vorhanden sind. Männliche und weibliche Personen dürfen nicht gleichzeitig beherbergt werden. Die Befugnis kann jederzeit von der Ortspolizeibehörde ohne Angabe von Gründen entzogen werden.

Das Verzeichnis der Preise für die Gewährung der Unterkunft und jede Abänderung derselben ist von der Ortspolizeibehörde zu genehmigen und in den Schlafräumen auszuhängen.

16. Den in Ziffer 15 bezeichneten **Gewerbetreibenden** ist die Lieferung von Speisen und nicht geistigen Getränken an die beherbergten Personen gestattet. Das Preisverzeichnis der Speisen und Getränke und jede Abänderung derselben ist von der Ortspolizeibehörde zu genehmigen und in allen Räumen, in welchen die Verabreichung von Speisen und Getränken erfolgt, auszuhängen. Die Befugnis kann von der Ortspolizeibehörde jederzeit ohne Angabe von Gründen entzogen werden.

17. Den **Gesindevermietern und Stellenvermittlern** sowie ihrem Hülfspersonal einschließlich der Familienangehörigen ist das Auffuchen von Aufträgen außerhalb ihrer Geschäftsräume untersagt, insbesondere ist ihnen jede Geschäftstätigkeit auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten (Schankstuben, Vergnügungsorten, offenen Läden, Bahnhöfen, Eisenbahnzügen usw.) verboten.

18. Wegen der Gebühren für gewerbliche Leistungen des **Gesindevermieters oder Stellvertreters** bei der Stellenvermittlung gelten die Vorschriften des § 75a der Gewerbeordnung. Neben den Gebühren dürfen Nebenkosten nicht berechnet werden. Die Erstattung baarer Auslagen darf nur insoweit gefordert werden, als ihre Verwendung auf Verlangen des Auftraggebers erfolgt ist und nachgewiesen werden kann.

Gebühren und sonstige Vergütungen mit Ausnahme der baaren Auslagen dürfen nur nach Erledigung des Auftrages erhoben werden; insbesondere ist die Erhebung eines Einschreibegeldes bei Annahme des Auftrages verboten.

19. Die **Polizeibehörden und ihre Organe** sind befugt, in den Geschäftsbetrieb des **Gesindevermieters oder Stellenvermittlers** jederzeit Einsicht zu nehmen. Die **Gesindevermieter und Stellenvermittler** sind verpflichtet, den Beamten jederzeit den Zutritt zu allen für den Geschäftsbetrieb bestimmten und den in Ziffer 15, 16 bezeichneten Räumlichkeiten zu gestatten, ihnen die Geschäftsbücher auf Verlangen und jede über den Geschäftsbetrieb verlangte Auskunft wahrheitsgetreu zu erteilen.

20. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Stellenvermittlungen und Arbeitsnachweise, welche von Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden, Landwirtschaftskammern, Innungen, Innungsausschüssen, Innungsverbänden, i Handwerkskammern, Berufsvereinen, Gewerbevereinen und sonstigen Vereinen, sowie von Verbänden von Vereinen errichtet und nicht gewerbmäßig betrieben werden, keine Anwendung.

21. Das Verbot des gleichzeitigen Betriebes der Gast- und Schankwirtschaft (Ziffer 14) tritt am 1. Oktober 1902 in Kraft; im Uebrigen treten die Vorschriften am 1. Oktober d. J. in Kraft. Die in Gebrauch befindlichen Geschäftsbücher dürfen bis zu ihrem Abschlusse (Ziffer 3), längstens aber bis zum 1. Januar 1903 benutzt werden.

22. Ein Abdruck dieser Vorschriften ist jedem im Gebrauche befindlichen Geschäftsbuche vorzulegen, außerdem ist ein Abdruck in großer Schrift in den Geschäftsräumen am Eingange auszuhängen.

Berlin, den 10. August 1901.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Möller.

Wird hiermit veröffentlicht.

Muster zu den vorbenannten Formularen können im Gewerbe-Bureau der Kgl. Polizei-Direktion (Friedrichstraße Nr. 31, Zimmer 3, Parterre) in Augenschein genommen werden.

Wiesbaden, den 18. November 1901.

Der Polizei-Präsident.

K. Prinz v. Ratibor.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 13. December 1901.

Der Magistrat.

J. B.:

Seß.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Betheiligten mache ich darauf aufmerksam, daß die **Quittungskarten**, welche vor dem **1. Januar 1900** ausgestellt sind, sämtlich **ihre Gültigkeit verlieren**, wenn sie erst nach dem 13. Dezember d. Js. zum Umtausch gebracht werden. Davon bleiben auch nicht ausgeschlossen die im Jahre 1899 zur Ausgabe gelangten Karten, auf denen der Umtausch als bis zum Schlusse des Jahres 1902 zulässig bezeichnet ist.

Da die Ungültigkeit einer Quittungskarte sehr leicht den Verlust der durch jahrelange Versicherung erworbenen Anwartschaft auf Rente, Krankenfürsorge und Beitrags-erstattung nach sich ziehen kann, ist es dringend geboten, die vor dem 1. Januar 1900 ausgestellten Quittungskarten noch vor dem 1. Januar 1902 bei dem zuständigen Polizeirevier zum Umtausch einzureichen.

Wiesbaden, den 27. November 1901.

Der Polizei-Präsident:

J. B.:

gez. Falcke.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 9. Dezember 1901.

Der Magistrat,

Abtheilung für Versicherungswesen:

Mangold.

804

Bekanntmachung.

Gemäß des § 26 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai 1870 wird die Ermittlung des Ergebnisses der am 11. d. Mts. stattfindenden Ersatz-Wahl eines Reichstags-Abgeordneten für den aus den vormaligen Aemtern Wehen, Langenschwalbach, Rüdelsheim, Eltville, Wiesbaden und der Stadt Wiesbaden bestehenden 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden

am Sonntag, den 15. Dezember d. Js.,

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

in meinem Amtszimmer, Friedrichstraße 32, hieselbst stattfinden.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zutritt zu dem Lokale jedem Wähler offen steht.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1901.

Der Wahl-Commissar.

(gez.) Prinz Karl von Ratibor,
Polizei-Präsident.

833

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 9 liefern wir frei ins Haus:

Kiefern-Anzündholz,

geschnitten und feil gespalten, per Centner Mk. 2.60.

Gemischtes Anzündholz,

geschnitten und gespalten, per Centner Mk. 2.—

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

9812

Wiesbaden, den 28. November 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmart beginnt während der Wintermonate Oktober bis einschl. März) um 10 Uhr Vormittags.

8369

Städt. Accise-Amt

Zur Anschaffung von Kohlen für verhäufte Arme sind weiter eingegangen: Von Ungenannt (durch Posteingahlung) 3 M., Frau Geheimrath Abegg 20 M., Herrn Rentner Ph. Abegg 20 M., durch die Redaktion des Wiesbadener Tagblatts 123 M., Herrn Aloys Mayer 100 Mark, Frau F. Thiemann 10 M., E. F. G. 5 M., Frau J. D. 10 M., Herrn Schiedsmann St. Hoffmann aus einem schiedsmännischen Vergleiche 5 M., Herrn Rentner Philipp 20 M., worüber wir mit der Bitte um weitere Gaben hierdurch mit Dank quittieren.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1901.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

9937

Mangoldt

Verdingung.

Die Herstellung einer ca. 275 lfd. m langen **gemauerten Kanal-Anlage** verschiedener Profil-Größen nebst mehreren Spezialbauten in der **Marktstraße**, von der Südseite des Rathhauses bis zur Langgasse, soll verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Zahlung von M. 0,50 bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens

Samstag, den 28. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr

einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen:

9939

Frensch.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der **Entwässerungs- und Wasserleitungs-Anlage, einschließlich der Spülabort-Anlage, für den Neubau der Gutenberg-Schule** sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden zwischen 10—1 Uhr im Rathhause Zimmer No. 75a eingesehen, die Verdingungsunterlagen auf Zimmer No. 57 gegen Zahlung von 1,50 M. bezogen werden.

Postmäßig verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens

Donnerstag, den 4. Januar 1902,

Vormittags 11 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Bieter stattfinden wird, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1901.

Das Stadtbauamt,
Abtheilung für Kanalisationswesen.
Frensch.

Städt. Volksskindergarten (Thuners-Stiftung).

Für den Volksskindergarten sollen Hospitantinnen angenommen werden, welche eine auf alle Theile des Dienstes sich erstreckende Ausbildung erhalten, so daß sie in die Lage kommen, sich später als Kindergärtnerinnen in Familien ihren Unterhalt zu verschaffen.

Vergütung wird nicht gewährt.

Anmeldungen werden im Rathhause, Zimmer No. 12, **Vormittags zwischen 9 u. 12 Uhr,** entgegengenommen, Wiesbaden, den 7. August 1901.

Der Magistrat.

Bericht

über die Preise für Naturalien und anderen Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden vom 8. bis einschließlich 14. Dezember 1901.

		F. Pr. R. Pr.		F. Pr. R. Pr.	
I. Fruchtmarkt.		M.	S.	M.	S.
Weizen	per 100 Kil.	—	—	—	—
Roggen	"	—	—	—	—
Gerste	"	—	—	—	—
Hafer	"	15 80	15 40	—	—
Stroh	"	7 80	7 20	—	—
Heu	"	11 —	9 60	—	—
II. Viehmarkt.					
Ochsen I. Q.	50 Agr.	74 —	72 —	—	—
II.	"	67 —	65 —	—	—
Kühe I.	"	66 —	65 —	—	—
II.	"	59 —	56 —	—	—
Schweine	p. Agr.	1 32	1 20	—	—
Kälber	"	1 50	1 10	—	—
Lamm	"	1 28	1 20	—	—
III. Viehmarkt.					
Butter	p. Agr.	2 50	2 40	—	—
Eier	p. 25 St.	3 —	1 75	—	—
Handläse	" 100	8 —	7 —	—	—
Fabrikas	" 100	6 50	3 50	—	—
Starkstoff	pr. 100 Agr.	4 —	3 50	—	—
Kartoffeln	p. Agr.	7 —	6 —	—	—
Zwiebeln	"	16 —	14 —	—	—
Zwiebeln	p. 50 Agr.	6 —	5 50	—	—
Blumenkohl	p. St.	50 —	20 —	—	—
Kopfsalat	"	15 —	12 —	—	—
Gurken	"	—	—	—	—
Spargeln	p. Agr.	—	—	—	—
Grüne Bohnen	"	—	—	—	—
Grüne Erbsen	"	—	—	—	—
Wirsing	"	12 —	10 —	—	—
Weißkraut	"	5 —	4 —	—	—
Weißkraut	p. 50 Agr.	—	—	—	—
Rotkraut	p. Agr.	12 —	10 —	—	—
Weiße Rüben	"	10 —	8 —	—	—
Neue gelbe Rüben	"	—	—	—	—
Weiße Rüben	p.	10 —	8 —	—	—
Kohltrabi, oberer	"	15 —	14 —	—	—
Kohltrabi	p.	8 —	4 —	—	—
Grün-Kohl	"	14 —	12 —	—	—
Römisch-Kohl	"	—	—	—	—
Petersilie	"	60 —	50 —	—	—
Porree	p. St.	3 —	2 —	—	—
Sellerie	"	15 —	4 —	—	—
Kirschen	p. Agr.	—	—	—	—
Saure Kirschen	"	—	—	—	—
Erdbeeren	"	—	—	—	—
Himbeeren	"	—	—	—	—
Heidelbeeren	"	—	—	—	—
Stachelbeeren	"	—	—	—	—
Preiselbeeren	"	—	—	—	—
Johannisbeeren	"	—	—	—	—
Trauben	"	—	—	—	—
IV. Brod und Mehl.					
Schwarzbrod	p. O., Agr.	15 —	13 —	—	—
Langbrod	p. O., Agr.	52 —	43 —	—	—
Mundbrod	p. O., Agr.	14 —	13 —	—	—
	p. Paib	46 —	45 —	—	—
Weißbrod:					
a. 1 Wasserwed		3 —	3 —	—	—
b. 1 Milchbröckchen		3 —	3 —	—	—
Weizenmehl:					
No. 0	p. 100 Agr.	32 —	30 —	—	—
No. I	" 100	28 —	28 —	—	—
No. II	" 100	26 —	26 —	—	—
Roggenmehl:					
No. 0	p. 100 Agr.	24 50	24 —	—	—
No. I	" 100	22 —	21 50	—	—
V. Fleisch.					
Ochsenfleisch:					
v. d. Keule	p. Agr.	1 52	1 44	—	—
Pauchfleisch	"	1 36	1 28	—	—
Ant- u. Rindfleisch	"	1 36	1 32	—	—
Schweinefleisch	p.	1 60	1 50	—	—
Kalb- u. Lammfleisch	"	1 60	1 40	—	—
Hammerfleisch	"	1 40	1 20	—	—
Schafffleisch	"	1 10	1 —	—	—
Dörrfleisch	"	1 60	1 60	—	—
Schmalz	"	1 60	1 60	—	—
Schinken	"	2 —	1 84	—	—
Speck (geräuch.)	"	1 84	1 80	—	—
Schweinefleisch	"	1 80	1 60	—	—
Nierenfett	"	1 —	80 —	—	—
Schwarzwurst	"	2 —	1 60	—	—
(geräuch.)	"	2 —	1 80	—	—
Bratwurst	p.	1 80	1 60	—	—
Fleischwurst	"	1 60	1 40	—	—
Leber- u. Blutwurst	"	96 —	96 —	—	—
(geräuch.)	"	2 —	1 80	—	—

Wiesbaden, 14. Dezember 1901.

Städt. Accise-Amt.

Natural-Verpflegungsstation.

An Weihnachtsgaben sind bis jetzt eingegangen: Durch Herrn Bürgermeister Herr von Frau Marie van Gölpen 10 M., durch Herrn Beigeordneten Mangold von Herrn und Frau Leutnant Linde 5 M., 2 Paar Stiefeln, 1 Hose, 1 Weste und 2 Jacken, von Frau J. D. 5 M., worüber dankend quittiert mit der Bitte um weitere Gaben.

Der Vorsitzende der Natural-Verpflegungsstation:

Herr, Bürgermeister

9958

Verdingung

Die Herstellung einer ca. 110 m langen **gemauerten Kanalstrecke** des Profils 125/70 cm in der **Marktstraße**, von der Friedrichstraße bis zum Rathhause, soll verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhause Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens

Dienstag, den 17. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1901.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen: Frensch.



Sonntag, den 15. Dezember 1901, Nachmittags 4 Uhr: Symphonie-Konzert

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn **Louis Lüstner**.

1. Eine Faust-Ouverture R. Wagner.
2. Symphonie eroica, Es dur Beethoven.
 - I. Allegro con brion,
 - II. Marcia funebre.
 - III. Scherzo: Allegro vivace.
 - IV. Finale: Allegro molto.
3. Ouverture zu „Euryanthe“. Weber.

Nummerirter Platz (nur für das Symphonie-Konzert
gültig) 1 Mk. Tageskarten (nichtnummerirt für beide Konzerte,
Lesezimmer &c. gültig): 1 Mk.
Abonnements- und Fremden-Karten (für ein Jahr
oder sechs Wochen) sind bei dem Besuche dieses Symphonie-
Konzertes ohne Ausnahme vorzuzeigen.

Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.
Die Gallerien sind geöffnet.

Der rothe und weisse Saal ist nach Schluss des Konzertes
in Verbindung mit dem Konversations-Saale geöffnet.
Zu- und Ausgang nur durch diesen.

Bei Beginn des Konzertes werden die Eingangsthüren des
grossen Saales und der Gallerien geschlossen und nur in den
Zwischenpausen der einzelnen Nummern geöffnet.
Städtische Kur-Verwaltung.

Abends 8 Uhr: Abonnements-Konzert

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung des Konzertmeisters: Herrn **Hermann Irmer**.

1. Prinz Heinrich-Marsch Eilenberg.
2. Ouverture zu „Si j'étais roi“ Adam.
3. Introduction aus „Don Pasquale“ Donizetti.
4. Serenade aus einem Streichquartett Haydn.
5. a) Valse mélancolique) aus der „Gipsy-Suite“ E. German.
- b) Allegro di bravura)
6. Ouverture zu „Die vier Menschenalter“ Frz. Lachner.
7. „Es blinkt der Thau“, Lied Rubinstein.
- (für Orchester bearbeitet von van der Voort.)
8. Glückliche Jugendjahre, Potpourri über Stu-
 denten- und Turnerlieder Schreiner.

Montag, den 16. Dezember 1901. Abonnements-Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
Unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn **Louis Lüstner**.

Nachm. 4 Uhr:

1. Krönungsmarsch Svendsen.
2. Vorspiel zu „Odysseus“ M. Bruch.
3. II. Finale aus „Rienzi“ Wagner.
4. Nocturne H. Sitt.
5. Walzer aus „Dornröschen“ Tschaiakowsky
6. Ouverture zu Goethe's „Egmont“ Beethoven.
7. Songe d'amour après le bal, Intermezzo Czibulka.
8. Ungarische Rhapsodie Liszt.

Abends 8 Uhr:

1. Ouverture zu „Die weisse Dame“ Boieldieu.
2. Introduction und Chor aus „Toll“ Rossini.
3. Manolo-Walzer Waldteufel.
4. Adagio aus der Sonate pathétique Beethoven.
5. Ouverture zu „König Stephan“ Beethoven.
6. Mailied für Violine Hubay.
- Herr Konzertmeister Irmer.
7. Fantasie aus „Norma“ Bellini.
8. Freiherr von Schönfeld-Marsch Ziehrer.

Fremden-Verzeichniss

vom 14. Dezember 1901 (aus amtlicher Quelle.)

Adler, Langgasse 32.
Lotichius, St. Goarshausen.
Aeger, Theiemannstr. 5.
Weingartner, München.
Bahnhof-Hotel Rheinstr. 23
Ott, Chalon.
Bernhardt, München.

Schwarzer Bock,
Kranzplatz 12
Oppermann, Frau, Langen.
Kannemayer, Burghersdorf.
Einhorn, Marktstrasse 32.
Weizenkorn, Giessen.
Mann mit Frau, Mannheim.
Dombo, Mühlheim.

Englischer Hof,
Kranzplatz 11.
Bronislas, Sniezna.
Erbprinz, Mauritiusplatz.
Schachard, Kirchhainhorn.
Auer, Barmen.
Krümmer, Weilburg.
Schäfer, Hamburg.
Gerstner, Kronberg.
Klamp, Niederwalmenach.

Grüner Wald Marktstrasse
Hartogs, Rotterdam.
Gromier, Grenoble.
Oppenheimer, Mannheim.
Strohm, Cannstadt.
Breitenbach, Oberlahnstein.
Wolf, Anaberg.

Hamburger Hof,
Tannusstrasse 11.
Cohen, Frau, Brüssel.

Kaiserhof
(Augustae-Vitoria-Bad)
Frankfurterstr. 17.
Fürst Oginski mit Bed., Russ-
land.
Fürstin Oginski mit Bed., Russ-
land.
Skorzewska, Frau Gräfin, mit
Bed., Posen.
Skorzewska, Comtesse, Posen.
Ehrhardt, Düsseldorf.
Wolff mit Frau, Elberfeld.

Karpen, Delaspéstr. 4.
Parthel, Köln.
Ludwig mit Frau, Köln.
Werner, Halle.
Flach, Hannover.
Holzmann mit Schwester,
Darmstadt.
Morgenstern, Karlsruhe.
Meyer, Frankfurt.

Mehler Mühlgrasse 7.
Wollseiffen, Koblenz.
v. Beringe, Saarburg.
Göbel, Graudenz.
von Hammerstein-Equort, Stet-
tin.
Szarbinowski, Goldap.
Uhl, Berlin.

Metropole-Monopel
Wilhelmstr. 6 u. 8.
Stock, Berlin.
Brenner, Petersburg.
Erdmann, New-York.
Preiss, Köln.

Nassauer

Kaiser Friedrichplatz 3,
Anger mit Fam. und Bed.,
Karlsbad.
Groppler, Berlin.
National, Tannusstr. 21.
Werther, Frl., Paris.
Nonnenhof, Kirchg. 39/41
Kleinlogel, Heilbronn.
Marcus, Köln.
Furchheimer, Stuttgart.
v. Kessebring, Pommern.
Gehring, Bonn.
Rauch, Karlsruhe.

Quisisana

Parkstrasse 4, 5 & 7.
Stuhlreiter, Neu-Ulm.
Perfloth mit Frau, Hamburg.
Reichspost, Nicolassstr. 16.
Hofer mit Frau, Heidelberg.
Hofer, Berlin.
Müller mit Frau, Darmstadt
Huerp, Mülheim.

Rhein-Hotel, Rheinstr. 6.
Mulder, Frau mit Bed., Arn-
heim.

v. Seidler, München.
Hammer, Berlin.
Wolf, Fräulein, Frankfurt.
Ritters Hotel u. Pension
Tannusstr. 45.
Bonar, Frl., Bournemouth.
Locwood, Frl., Bournemouth.

Hotel Royal,
Sonnenbergstrasse 28.
von Polarecka, Frau Baron,
Berlin.

Tannhäuser, Bahnhofstr. 8.
Noll, Erkelenz.
Knapp, Dauborn.
Roehr, Essen.

Tannus-Hotel, Rheinstr. 19
Gerbelt, Köln.
Ruckert, Manas.
Victoria, Wilhelmstr. 1.
Cahn, Bonn.
Poppe, mit Frau, Frankfurt.
Busse, Berlin.

Vogel, Rheinstr. 27.
Kiepenheuer mit Frau, Köln.
Schirmer, Kemnitz.
Moldenauer, Berlin.
Streitmann, Wien.

Weine, Bahnhofstr. 7.
Oncken, Giessen.
Herold, Bingen.

In Privathäusern

Kuranstalt Dr. Abend,
Parkstrasse 30.
Ramme, Frau Dr. Milna.
Pension de Bruijn,
Wilhelmstrasse 38.
van der Vies, Frl., Amsterdam.
Pension Fortuna,
Bierstadterstr. 30.
Eisen v. Schwarzenberg m. Fr.,
Petersburg.
Privathotel Silvana,
Kapellenstr. 4.
Alsen, Frl., Elbing.

Bekanntmachung

Der Schneider **Wilhelm Willner jun.**, geboren
am 8. März 1879 zu Wiesbaden, zuletzt Webergasse 44
wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie,
obdaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden
muß.

Wir bitten um Mittheilung des Aufenthaltsortes.
Wiesbaden, den 10. Dezember 1901.

9852

Der Magistrat: Armenverwaltung.